

### Zur Frage der Packet-Bestellanstalt in Leipzig.

Die Idee, in Leipzig eine Bestellanstalt für Packete zu gründen, ist bereits vor einigen Jahren von Hrn. Fr. Fleischer angeregt worden, und es hat dieser Plan zu verschiedenen Malen die allseitigste Erwägung gefunden. Das Resultat dieser Besprechungen und Berathungen hat aber stets zu der Ansicht geführt, daß durch eine solche Einrichtung gewisse Uebelstände und namentlich das Verschwinden von Packeten, sei es durch Fahrlässigkeit oder Veruntreuung, nicht verhindert werden könne; ferner hat man sich nicht zu überzeugen vermocht, daß durch eine solche Anstalt der Geschäftsgang geregelter und erleichtert werden könne, wohl aber das Gegentheil eintreten dürfte. Endlich aber hat sich jedem, der hinlängliche Geschäftskennntniß und Unbefangtheit besitzt, die Ueberzeugung aufdrängen müssen, daß abgesehen von einer Menge Schwierigkeiten, die sich der Verwirklichung der Idee entgegenstellen, namentlich den Leipziger Commissionären, Opfer angezogen werden müßten, die mit den mehr als problematischen Vortheilen in gar keinem Verhältnisse stehen würden. Gründe also, die nirgend und niemals eine Widerlegung gefunden, haben fast die gesammte Collegenschaft bestimmt, die Sache fallen zu lassen; wenn daher ein „kleiner Commissionär im Namen Vieler“ von „verschiedenen Gefühlen“ geleitet, das Scheitern der Idee bedauert, so möge es ihm gleichzeitig gefallen, den Beweis der Nothwendigkeit oder Zweckmäßigkeit einer solchen Bestellanstalt zu liefern; wenn derselbe aber durchblicken läßt, daß nur Mangel an Gemeinfinn diejenigen geleitet haben könne, welche gegen die Sache gesprochen, so befindet derselbe sich in einem argen Irrthume, und er möge es sich gesagt sein lassen, daß Geschäftsmänner dann, wenn es sich darum handelt, das Interesse ihrer auswärtigen Geschäftsfreunde und ihr eignes zu wahren, sich nicht von Gefühlen, sondern vom Verstande leiten lassen.

Georg Wigand.

### Die Rigaer Buchhandlungen\*).

Unsere Collegen in Riga hat ein hartes Schicksal betroffen, deren Geschäfte sind wiederholt auf höchsten Befehl seit 27. August gänzlich geschlossen worden.

Bereits am 7. Juli wurden alle 3 rühmlich bekannten Geschäfte der H. H. Deubner, Götschel und Rymmel, nebst den in Riga befindlichen Leihbibliotheken, versiegelt und nach genauer Durchsuchung durch die Polizei, die sich selbst auf die Kundenbücher erstreckte — 8 Tage darauf wieder freigegeben. Da sich genannte ehrenwerthe Firmen nichts weniger als auf Einführung in Rußland verbotener Bücher gelegt hatten, so konnte auch wenig oder nichts Strafbares gefunden werden, — und sie erwarteten seitdem ruhig den Spruch des Gerichtes, — froh, daß diese gänzliche Unterbrechung der Geschäfte nicht länger andauerte. — Sie konnten um so mehr mit Ruhe der Entscheidung entgegen sehen, als nur die wenigen nach russischen Gesetzen verbotenen Werke auf deren Lager aufgefunden worden, die ihnen als Neuigkeit von deutschen Verlegern u. meist unverlangt, eingesandt worden waren. Vieles ist ja in Rußland verboten oder anstößig, was hier in Deutschland erlaubt ist, es der deutsche Buchhändler also bona fide dorthin sendet.

Statt des erwarteten milden Urtheilspruches erschien am 27. August die Polizei und legte die Locale sämtlicher Rigaer Collegen von neuem unter Siegel und Verschuß, — seit dieser Zeit bis jetzt (Ende Novbr.) sind Principale und Personale gänzlich vom Geschäft getrennt. Erstere müssen natürlich sowohl das unfreiwillig feiernde Personale zahlen, als alle andere Geschäftspesen nach wie vor tragen,

\*) Wir können aufs Wort versichern, daß diese Zeilen uns nicht aus Rußland, sondern aus der Feder eines unserer achtungswerthesten deutschen Collegen zukamen. Wir nehmen deshalb auch keinen Anstand, selbige hier abzubringen — als Factum — unbewußt, ob wir damit den genannten Handlungen nützlich und angenehm sein können oder nicht.

Die Redaction.

die vielen Sendungen an dieselben, seit medio August, kamen sämtlich unter Verschuß, nachdem die darauf haftenden Spesen bezahlt worden waren.

Jeder Geschäftsmann kann leicht berechnen, welcher Schaden durch diese gänzliche Geschäftssperre auf die Dauer für unsere wackern Rigaer Collegen entstehen muß, — diese Sperre ist drückender und schadenbringender als das strengste Urtheil.

Wie wir hören, haben die Herren Civil- wie Militair-Gouverneure die Gesuche unserer Collegen um Erleichterung, selbst bestens unterstützt; — allein leider ist noch keine Entscheidung von St. Petersburg eingetroffen, noch stehen alle Buchhandlungen geschlossen, und deren Besitzer befinden sich in einer Lage, die für Geschäftsleute fast nicht schlimmer gedacht werden kann.

Die Buchhandlungen in Dorpat traf leider dasselbe Schicksal, — dagegen blieben die Buchhandlungen in Libau und Reval bis jetzt davon befreit.

### Aus der Praxis.

Es kommt oft vor, daß die Ausschreiber der Bestell- und Anfragezettel ungenaue Angaben in Bezug auf Titel u. machen; treten dadurch Verzögerungen in der Expedition ein, so hat die bestellende Buchhandlung allein sich die Schuld davon beizumessen. Ein anderer Fall aber ist der, wenn trotz der leichten buchhändlerischen Correspondenz (durch Verlangzettel und deren Retouranschreibung, durch offene Anfrage- und Nachrichtszettel) äußerst nachlässig und rücksichtslos gegen die Aussteller der Zettel verfahren wird. Man blättere einmal das sogenannte Bestell- oder Verschreibebuch einer Buchhandlung zurück, die pünktlich und sorgfältig verschreibt, da wird man finden, daß auch die wiederholte Bitte um Antwort, das wiederholte Treten um die frühere Bestellung erfolglos geblieben; nun ist so viel Zeit vergangen, daß der Kunde die Sache vergessen oder vom Verschriebenen keinen Gebrauch mehr machen kann, jedenfalls aber ist und bleibt der Sort.-Buchhändler dem Besteller gegenüber lange in der peinlichsten Verlegenheit. Einsender dieses weiß recht gut zu beurtheilen, wie lange vom Verlagsort oder Commissionsplatz aus effectuirt, Antwort oder Bestellung im unglücklichsten Fall ausbleiben kann, und die Klage über Nachlässigkeit und Rücksichtslosigkeit trifft auch nur in seltenen Fällen bei Bestellungen größerer und gangbarer Bücher oder Anfragen, die vielleicht größere Bestellungen zur Folge haben können. Aber auf ältere verlegte Broschüren, Programme, Dissertationen u. wartet man, wie gesagt, lange vergeblich. Erst die zweite, dritte Reclamation hat vielleicht Erfolg, wenn nicht den gewünschten, so kommt doch Antwort. Gefälligkeiten haben ihre Grenzen und für Jedermann läuft oder läßt man nicht um 2 oder 3 Sgr. durch eine große Stadt in alle Druckereien u. rennen, aber geantwortet muß werden; antwortet oder liefert man erst später auf wiederholte Reclamationen, so macht man sich als Geschäftsmann, einerlei, ob die sogenannte „Bitte um gest. Besorgung“ eine starke Zumuthung oder von der anderen Seite die Nicht-Erfüllung der Bitte eine Ungefälligkeit ist, jedenfalls einer Nachlässigkeit schuldig.

G.

L.

### An die deutschen Verleger.

Aus Rußland.

Das Interesse der deutschen Buchhändler in Rußland, wie das der Verleger in Deutschland, erheischt es, daß die hiesige Censur 1 Expl. aller neuen Bücher, namentlich solcher, von denen hier Absatz zu erwarten oder wo ein solcher bezweckt wird, gleich nach Erscheinen erhalte.

Die Art und Weise, wie dies bis jetzt geschehen, ist zu mangelhaft und kann namentlich unter den Verhältnissen, in denen sich ge-